

Medienmitteilung, 14. August 2025

GeKoZH begrüsst die kantonalen Massnahmen zu den pflegenden Angehörigen

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat Massnahmen beschlossen, um die Rahmenbedingungen zur Anstellung von pflegenden Angehörigen bei Spitex-Organisationen zu präzisieren. Die Massnahmen betreffen die Finanzierung, die Pflegequalität, die Begleitung der pflegenden Angehörigen sowie die Transparenz über Pflegeleistungen. Diese Massnahmen sind dringend nötig. Die Gesundheitskonferenz des Kanton Zürich (GeKoZH) begrüsst deshalb auch die rasche Umsetzung der Massnahmen. Lesen Sie auch die Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ([Pflegende Angehörige: Kanton Zürich schafft klare Rahmenbedingungen | Kanton Zürich](#)).

Mit den kantonalen Massnahmen werden die zentralen Anliegen im GeKoZH-Bericht «Anstellung pflegender Angehöriger durch Spitex-Organisationen» vom 16. Juni 2025 umgesetzt (siehe [Bericht](#) und [Medienmitteilung](#)).

Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Deshalb begrüsst die GeKoZH grundsätzlich die Anerkennung und Entschädigung von pflegenden Angehörigen. Es besteht jedoch dringender Handlungsbedarf angesichts der Fehlanreize bei der Finanzierung und des starken Mengenwachstums bei Pflegeleistungen von Spitex-Organisationen, die sich auf die Anstellung von pflegenden Angehörigen spezialisiert haben.

Reduktion der Fehlanreize für grosse Gewinnabschöpfung zulasten der Gemeinden

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich führt per 1. Januar 2026 tiefere maximale Restkostenbeiträge (sog. Normdefizite) für die ambulante Grundpflege ein, die durch pflegende Angehörige geleistet wird. Das entspricht der zentralen Forderung der GeKoZH. Damit wird unverhältnismässig grosse Gewinnabschöpfung zulasten der Gemeinden bzw. Steuerzahlenden verhindert.

Stärkung der Pflegequalität

Es ist wichtig, dass pflegende Angehörige im Rahmen ihrer Anstellung angemessen durch Pflegefachpersonen begleitet und unterstützt werden – zu ihrem eigenen Schutz vor Überlastung sowie zum Schutz der Patientinnen und Patienten. Die GeKoZH begrüsst, dass die kantonalen Mindestanforderungen an die Qualität präzisiert werden.

Verbesserung der Transparenz

Die neue kantonale Vorschrift für Spitex-Rechnungen schafft Transparenz: Künftig wissen die Gemeinden, wenn die Grundpflege durch pflegende Angehörige erbracht wurde. So können sie die Rechnungen und ihre Beiträge an die Pflegekosten einfacher kontrollieren.

Mit diesen Massnahmen schafft der Kanton die erforderlichen Grundlagen zur Qualitätssicherung der ambulanten Pflege und für eine transparente Leistungsabrechnung gemäss effektiven Pflegekosten. Die GeKoZH wird die Umsetzung der Massnahmen durch die Mitgliedsgemeinden begleiten.

Medienkontakt:

Geschäftsstelle GeKoZH

Mark Wisskirchen, Präsident GeKoZH, mark.wisskirchen@kloten.ch, 078 868 87 00

Kathrin Frey, Geschäftsführerin

Grüngasse 19, Postfach, 8022 Zürich, GeKoZH@zuerich.ch | www.geko-zh.ch